

Vorlage Federführende Dienststelle: E 88 - Eurogress Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 88/0093/WP18 Status: öffentlich Datum: 07.06.2024 Verfasser/in:
Ratsantrag 397/18 der CDU-Fraktion vom 11.12.2023 – Belebung der Musikmuschel im Kurpark durch Sommerkonzerte	
Ziele:	
Beratungsfolge:	
Datum 25.06.2024	Gremium Betriebsausschuss Eurogress
Zuständigkeit Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Thomas Hissel

Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- ☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Ratsantrag 397/18 vom 11.12.2023 beantragt die CDU-Fraktion einen Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung die Musikmuschel im Stadtpark in den Sommermonaten, sonntags für je eine Stunde, den Akteuren der Aachener Musikszene für wöchentliche „Parkklänge“ zur Verfügung stellt.

1. Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte Musikmuschel

Eigentumsverhältnisse

Mit der Übertragung des Neuen Kurhauses in den Eigenbetrieb Eurogress Aachen wurde auch die Musikmuschel übertragen. Die Fläche vor der Musikmuschel wird vom Fachbereich Immobilienmanagement (FB 23) der Stadt Aachen verwaltet.

Nutzungsrechte

Seit 1985 besteht ein Nutzungsvertrag zwischen dem Liegenschaftsamt der Stadt Aachen (heute: Fachbereich Immobilienmanagement der Stadt Aachen) und der Kur- und Badegesellschaft (KuBa). In diesem Vertrag ist die Nutzung der Kurparkanlagen Burtscheid und Monheimsallee durch die KuBa geregelt. Der KuBa werden mittels des Vertrags die Kurparkanlagen Burtscheid und Monheimsallee zur Erfüllung von Aufgaben des Kurgastbereichs von der Stadt Aachen zur Verfügung gestellt. Über die Art der Nutzung der Anlagen sowie über die Durchführung von Veranstaltungen entscheidet die KuBa in Abstimmung mit dem städtischen Gartenamt. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auch auf die Musikmuschel im Kurpark Monheimsallee.

Zudem besteht seit 2015 bzw. seit 2020 (aktualisiert) ein Vertrag mit dem Verein Boule d'Aix-la-Chapelle e.V. (Bouleverein) und der Stadt Aachen (FB 23), in den das Eurogress mit der Übernahme der Musikmuschel eingetreten ist. Da das ausschließliche Nutzungsrecht der Musikmuschel der KuBa zustand, hat diese dem Bouleverein die Nutzung der Musikmuschel zu Vereinszwecken (u.a. als Lager) sowie die Nutzung eines Teils der Kiesfläche davor seit Jahren gestattet. Dies wurde in den o.a. Verträgen später fixiert. Die Erlaubnis der Nutzung der Kiesfläche (insgesamt 3.800 qm) erfolgte im gleichen Vertrag durch die Stadt Aachen (FB 23).

Vor diesem Hintergrund bedarf es bei der Bespielung der Musikmuschel sowie der davor liegenden Kiesfläche einer Abstimmung – sowohl inhaltlicher Art als auch hinsichtlich der Termine - mit folgenden Akteuren: KuBa, Bouleverein, FB 23, da der Bouleverein neben dem wöchentlichen Training auch Turniere auf der Kiesfläche durchführt.

2. Zustand der Musikmuschel

Die Übertragung der Musikmuschel in den Eigenbetrieb erfolgte in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Mittel hierfür wurden bei der Übertragung nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das Eurogress hat im Wirtschaftsplan 2024 insgesamt 200.000 Euro eingestellt.

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind notwendig:

- Neuinstallation der Elektrik
- Reinigung des Daches
- Instandsetzung des Bühnenbodens

- Instandsetzung der WC-Anlagen
- Instandsetzung Markise
- Außenanstrich (inkl. Verputzen)

Die Arbeiten sind für den Sommer 2024 geplant, sofern entsprechende Auftragnehmer gefunden werden. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

3. Weiteres Vorgehen

Parallel zur Sanierung müssen folgende weitere Themenbereiche geklärt werden, um Veranstaltungen in der Musikmuschel durchführen zu können:

1. Auflösung des Nutzungsvertrags mit der KuBa
2. Abstimmung der zukünftigen Nutzung
3. Erstellung einer Schallprognose zur Ermittlung der notwendigen Schallvorgaben
4. Klärung der zukünftigen Betreiberverantwortlichkeit

4. Zeitplan

Es ist zu berücksichtigen, dass die Herstellung der Außenanlagen des Neuen Kurhauses, speziell im Bereich der Außenterrasse, voraussichtlich im nächsten Jahr im Sommer stattfinden wird. Da zu der Außenterrasse eine Rampe für Rollstühle und Rollatoren gebaut wird und hierfür umfangreiche Erdarbeiten etc. mit entsprechender Bewegungsfläche für Maschinen davor notwendig sein werden, ist nicht davon auszugehen, dass die Musikmuschel parallel zu diesen Arbeiten nutzbar sein wird.

Wenn der konkrete Zeitplan für die Herstellung der Außenanlagen feststeht, wird dieser mit dem Ziel geprüft, die Musikmuschel für Veranstaltungen nutzbar zu machen.

Anlage/n:

Ratsantrag 397/18 der CDU-Fraktion vom 11.12.2023 – Belebung der Musikmuschel im Kurpark durch Sommerkonzerte

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

11. Dez. 2023

Nr. 397/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.041 TO

Aachen, den 11.12.2023

Ratsantrag**Belebung der Musikmuschel im Kurpark durch Sommerkonzerte**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Musikmuschel im Stadtpark in den Sommermonaten, sonntags für je eine Stunde den Akteuren der Aachener Musikszene für wöchentliche „Parkklänge“ zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Das sonntägliche Kurkonzert ist eine liebenswerte Tradition, die sich leider in den letzten Jahren rar gemacht hat. Die Musikmuschel im Stadtpark mit ihrer ausgezeichneten Lage (neben neuem Kurhaus und Brunnen) eignet sich hierfür ganz wunderbar. Der Stadtpark ist in den letzten Jahren für viele Menschen ein Anlaufpunkt zur Erholung geworden. Sonntägliche Konzerte können diese Aufenthaltsqualität noch weiter steigern. Gedacht ist, sonntags in den Sommermonaten Mai bis September wahlweise um 11 Uhr, 12 Uhr oder 15 Uhr, für je eine Stunde, wechselnden Akteuren der Aachener Musikszene eine Möglichkeit für ein kleines, feines Konzert zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation z.B. mit der Hochschule für Musik und Tanz (da die Studierenden immer auf der Suche nach Auftrittsmöglichkeiten sind) sowie der umfangreichen freien Szene bietet sich an.

Die Konzerte sollen folgenden Rahmenbedingungen unterliegen:

- Um den Aufwand (auch finanziell) so niedrig wie möglich zu halten, sollten die Konzerte „unplugged“ stattfinden.
- Eine Bestuhlung ist bei der Dauer einer Stunde nicht zwingend nötig. Zuhörer können ihre eigene Sitzgelegenheit mitbringen.
- Es wird kein Eintritt verlangt.

- Die Musiker erhalten nur den Auftrittsort unentgeltlich, ein Honorar ist nicht vorgesehen.
- Wenn das Wetter es nicht zulässt, entfällt das Konzert.

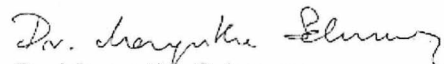
Zu Beginn des Jahres sollten die möglichen Termine zur freien Auswahl und Reservierung bekanntgemacht und nach Eingang vergeben werden, um auch hier den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Im Mai 2024 könnte mit einer Testphase (z.B. in Bezug auf den Zeitpunkt: vormittags, nachmittags) gestartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris Lürken', is written over the printed name.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Margrethe Schmeer', is written over the printed name.

Dr. Margrethe Schmeer
kulturpol. Sprecherin